

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	

Bauantrag für ein Vorhaben in Arzbach, Kluftenbäume 8 Neubau Einfamilienhaus mit Carport

Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 15. September 2026

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Arzbach, Kluftenbäume 8, Flur 4, Flurstück 11/29.

Die Antragsteller planen, ein 12,30 m breites und 9,15 m tiefes zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit angegliedertem Carport (6,00 m x 6,06 m) zu errichten. Das ausgebaute Dachgeschoss (Vollgeschoss) soll über einem 1,30 m hohen Kniestock abschließend eine Satteldachkonstruktion (DN 38°) erhalten.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Arzbach, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Arzbach als erteilt, wenn nicht bis zum 15. September 2026 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Arzbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Arzbach, Kluftenbäume 8, Flur 4, Flurstück 11/29 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister